

Erzgebirgischer Volksfreund.

Redigirt und verlegt von H. R. Dörner in Schneeberg und Schwarzenberg.

Die Schlegler.

(Fortsetzung.)

Eberhard hat also die geraubten Besitztungen ausgeliehet? fragte Ruffin.

Um unvorige Gebühre hat er sie einem solchen Knechte verpfändet, der in des Meiers Horste lauert, wie ein Farnier. Der Bube stammt von Walburgern aus Remmingen oder Eustheim, und nennt sich Peter Hallwanger, Zuzler Peter aus Wannenstein. Tod und Hölle! hör' ich den Namen, ist er ein Dolchsch in meine Seele, eine brennende Wunde, die der Württemberger mit Blut heilen soll, wenn er sich weigert, den Knecht aus dem Eigenthum edler Männer zu jagen.

Peter Hallwanger, Peter Hallwanger? rief Ruffin in lebhafter Bewegung. Gestrenger Herr Ritter hab' ich recht gehört? Ihr saget Peter Hallwanger aus Eustheim?

Ihr kennt ihn, Vater! sagte Jacobäa, und Euer Gesicht wölft ihm Schlimmes vor, als unverdiente Niedrigkeit. Ihr ahnt keinem Menschen Unrecht, drum muß der Mann schlecht sein und darf nicht in edler Männer Wohnung hausen, ob er auch ein Fürstsohn wäre.

Schweig, Mädchen, was kümmert's Dich! fuhr der alte Hirt sie an. Gut oder schlecht, was kümmert Dich der Hallwanger? Ich habe mich auch wohl geirrt, da ich ihn zu kennen meinte, meine Fußtapfen in der Welt hat der Wind lange verweht.

Wolf trat zum Fenster. Es ist Nacht, sagte er, ich gehe nun und komme nicht wieder als mit gewaffneter Hand, sobald Du mir Kunde sendest. Für heute ist dies Hirtenwams mehr werth, als mein mailändischer Panzer. Ich bin auf dem Herwege verdächtigen Gesichtern begegnet. — Das wäre ein Fest für den Eberhard, wenn er den alten Wolf fangen könnte, der mit seinen Zähnen so manches Loch in seinen Hermeten gerissen hat.

Jacobäa hatte sich nach des Vaters Scheltwort trotzig zurückgezogen und war entschlossen, stumm und taub zu sein. Aber ihre Lebhaftigkeit ließ sie den Voratz sogleich vergessen, als der Gedanke an Wolfs mögliche Gefahr in ihre Seele kam. Sie ging ohne Scheu auf ihn los und sagte mit Wärme: Bleibt hier, geht nicht hinaus! Das Kleid des Hirten schützt Euch nicht. Wer Euch sieht, kann nicht zweifeln, daß er einen Helden gesehen hat. Geht nicht hinaus, ich sterbe vor Angst um Euch. Es könnte mir schier nicht anders ums Herz sein, wenn ich das Kind wäre, um das Euer Weib weint.

Was will die Dirne? sagte Wolf, indem er sich zwang, die unwillkommene Nührung zu verbergen. Meint sie, ich bin ein furchtsames Weib? Ehe der Eberstein vor einem Schatten zu Kreuze kriecht, ehe wird die Sonne stillstehen und die Erde sich bewegen. — Gott befohlen Ruffin!

Drei Tage waren vergangen, am Morgen des fünften zogen die Württembergischen Soldner aus dem Städtchen und im Schlosse blieb nur eine schwache Mannschaft. Ruffin trug sogleich genaue Nachricht in die Felsöhle. Zeit und Stunde des Ueberfalls wurden bestimmt. Der Himmel hatte an dem verhängnißvollen Abend keine seiner Kerzen angezündet, ein

Wetter blühte im Westen, es war still und schwül. Früher als sonst war die Dämmerung gekommen, denn das Ungewitter zog über die Ebene, und raubte der Erde die letzten Strahlen. Da ritt ein einsamer Mann des Weg nach Wittenbad, auf waldigem Puffel, den er nicht genug konnte, um sich an solchem Ueberd vor Verletzung zu wahren. Bei drei steinernen Kreuzen theilten sich verschiedene Wege, er wählte den, der dem hochragenden Schlosse am kürzesten zu nahen schien. Aber kaum war er eine Strecke immer aufwärts gewritten, als der klippige Bergsteig fast ungangbar für sein Thier wurde. Mit Mühe und Noth gelangte er endlich auf gebahnteren Weg, es ging nun dicht am Berge hin, etwa einer Klafter breit, dann fürzte es zur Linken nach ab, und zur Rechten — in der Höhe, die des Reiters Augen eben erreichen konnte, glaubte er ein dunkles Wasser zu sehen, wenn der Blick durch die Tannen suchte. Das Schloß stand ihm nun gegenüber, aber da war keine Möglichkeit hindüber zu kommen, wenn man nicht die Flügel der Nachtvögel borgen konnte, die bei dem Hufschlag des Rosses schreiend aus ihren Nestern aufstiegen. Dem Einsamen war gar unheimlich zu Sinne, er verwünschte den Einsatz, von der Straße zu weichen, um Graf Eberhard auf seinem Schlosse heimzusuchen, die Gegend war ihm nicht ganz unbekant, aber sie hatte für ihn noch andern Schauer, als die Wildheit der Natur und die Stille der Nacht. Sein Herz, eben so wenig durch gutes Bewußtsein, als durch männlichen Muth gestählt — schlug immer ängstlicher, er gab dem freuchelnden Pferde ungeduldig den Sporen zu kosten und zwang es zu größerer Anstrengung, denn seine aufgeregte Furcht ließ ihn Stimmen im Tüpfeln des Windes vernahmen, und das hohle Klischen der Bäume klang wie sein Name, dicht an seiner Seite geküßert. — Plötzlich stand das Ross still, häumte und wollte nicht weiter, er rief ihm die Stacheln in die Seite, es zitterte unter ihm, schüttelte die Mähnen, und wich langsam zurück, aber den Reiter schreckte der Abgrund weniger, als das, was er sah, da er die Augen erhob. Eine lange graue Nebelgestalt, wie von fallenden, grauen Schleiern umwallt, stand hoch neben dem Wasserspiegel, er glaubte, sie breite ihr die Arme entgegen, sie winkte mit dem Schleier, und berge ein wohlbekanntes Gesicht unter langen verblühten Locken. Außer sich vor Furcht rief er das Pferd fort, es fleg aufwärts, sprang nach dem Abgrunde hin und warf den Mann auf die Klippen, daß nur ein Baumstamm, den er im Fallen erfaßte, ihn vor tödtlichem Sturze schützte.

Nach langer Betäubung ermunterte sich der Reiter, ein Jagdhorn erklang unter ihm, er rief um Hilfe, und es schienen ein junger Jäger, den die Dämmerung, wie ein roth hatte. Der Jüngling half dem Fremden auf das Pferd, leitete ihn zur Höhe und schlug einen Weg zum Schlosse ein, der neben dem wilden See hinging. Mit Entsetzen sah Jener die Stätte wieder, erkannte die Gruppe von sechs steinernen Tannen, vor denen er kurz vorher gestanden, aber das schauerliche Bild ihm erschien, bemeidete die ganze Umgebung und suchte, in einer Regung verzweifelnder Kühnheit, den Platz am Wasser, wo sich die Gestalt erhob. Aber ein heller Blitz erleuchtete jetzt nur einen kleinen Grottenhohl und eine

grüne Welke, die sich in hangende Zweige hüllte und dem Winde ihr langes Haar zum Spide hingab. Der dicke Waldrauch, meinte der Jäger, müßte ihr früher so seltsame Gerüche gegeben haben. (Fortsetzung folgt.)

Die ersten Zeilen unserer heutigen

Tagesgeschichte

gelsen zunächst dem fernen Auslande.

England, das stolze, mächtige Inselreich, seit Monaten, wie der Volksfreund wiederholt gemeldet, zu einem Riesenkampfe mit dem Riesenreiche China beschäftigt, ist seit wenig Tagen von einer Hiobspost im großartigsten Maßstabe mächtig aufgerüttelt worden, und ein allgemeiner Schrecken durchzuckt augenblicklich ganz England. England, oder vielmehr ein großer Theil der hohen Aristokratie Englands, weltbekannt unter dem Namen „die ostindische Compagnie“ besitzt bekanntlich ungeheuer große Länderstrecken in Asien und zwar in Ostindien. Das britische Vorderindien umfaßt 52 000 Qu.-Meilen mit 126 Millionen Einwohner und das britische Hinterindien enthält 4673 Qu.-Meilen mit 1,280,000 Einwohner. Von diesen gewaltigen Ländergebieten sind aber zur Zeit noch nicht alle den Engländern ganz vollständig unterworfen, sondern über viele Tausende von Quadratmeilen üben sie nur erst eine Art Oberhoheit aus; doch 26,000 Qu.-Meilen mit 85 Millionen Einwohnern (also weit mehr, als unser ganzes schönes Deutschland doppelt genommen) gehört den Engländern ganz vollständig und uneingeschränkt.

In diesen englisch-indischen Länderreihen ist nun eine Empörung, und zwar zunächst von den indischen Truppen, die im Solde der Engländer stehen, ausgebrochen, die nichts Geringeres zu bezwecken scheint, als die Macht der Engländer in Indien zu brechen und sich von der Oberherrschaft der Engländer völlig frei zu machen.

Ganze Regimenter und Städte haben den Engländern den Gehorsam aufgesagt, und obwohl hier und da durch das augenblickliche männlich-entschiedene Eingreifen der englischen Streitmacht die Empörer zu Boden geworfen sind, so mögen sie doch an mehreren wichtigen Punkten auch ganz entschieden im Vortheile sein. Ueberhaupt sind bis zur Stunde die Nachrichten aus Indien noch gar nicht so genau und ausführlich, als daß sich schon mit völliger Bestimmtheit angeben ließe, in wie weit die ausgebrochene Empörung von tief einschneidenden Folgen für England sein könne. Den Worten nach legt die englische Regierung nicht sonderlich viel Gewicht auf die Hiobspost aus Indien; allein den ungeheuren Rüstungen nach, die mit einer wahren wilden Hast in allen englischen Häfen Statt finden, scheint die Angelegenheit denn doch weit schlimmer zu stehen, als die „Worte“ der Regierung eingestehen.

England, das Handel treibende England, kann aber, wie die Sachen jetzt liegen, ohne seine ostindischen Besitzungen kaum bestehen, und so ist die in Ostindien ausgebrochene offene Empörung allerdings ein Ereigniß von ungeheurer Bedeutung für England, und wir dürfen uns nicht wundern, wenn die ganze englische Nation in eine fieberhafte Aufregung versetzt worden ist durch die neuesten Nachrichten aus Indien. England muß Alles daran setzen, die Empörung zu dämpfen; allein der Kampf mit China will auch ausgefochten sein, und so kann sich das britische Reich vielleicht in zwei Kriege verflochten sehen, die seine — allerdings riesigen Kräfte — bis auf das Höchste ausspannen, und die leicht — seinen allmächtigen Verfall herbeiführen können.

Jedenfalls werden wir unsrer nächsten Nummer noch einmal ausführlich von diesem Kapittel sprechen.

Deutschland. Wien, 2. Juli. Nach einer eben hier eingelangten Mittheilung wird der König von Preußen am 8. d. M. hier eintreffen. Se. Majestät wird sich nur zwei Tage hier aufhalten, und sich dann nach Leipzig begeben, um die Königin abzuholen und nach Berlin zurückzukehren. — **Worms**, 1. Juli. Die Summe sämmtlicher bis heute zum Lutherdenkmal eingesendeten und angemeldeten Beiträge beträgt 16,168 fl. 46 kr. — Aus dem Großherzogthum Oldenburg, Ende Junius. Der Oberkirchenrath in Oldenburg, die höchste kirchliche Behörde des Landes, welche mit Hilfe unserer neuen demokratischen Kirchenverfassung, der sie ihr Dasein verdankt, und im Dienst einer von einflussreicher Seite angegebenen kirchlichen Richtung ihren Willen ziemlich entschieden geltend macht, hat kürzlich den Kreisynoden aufgegeben, über die Wiedereinführung der „Hausvisitation“ zu berathen, welche, längst abgekommen, nach einer landesherrlich festgestellten „Kirchenordnung“ von 1722 in „einer sorgfältigen Nachfrage und Erkundigung um eines jeden Hausgenossen Zustand“ bestand, „in allen und jeden Häusern zu dem Ende angestellt, daß ein Seelsorger seine Zuhörer in- und auswendig kennen lerne, und wissen möge, wie weit ein jeder in seinem Christenthum gekommen, sowohl in Erkenntniß der nöthigsten Glaubensartikel, als in der Übung der wahren Gottseligkeit u. s. w.“ Niemand, er sei jung oder alt, vornehmen oder geringen Standes, soll Macht haben, sich dieser Hausvisitation zu entziehen. . . . Der Prediger, so die Hausvisitation verrichtet, muß allemal bei der Hand haben: das Communicantenregister, um zu forschen, wer zum Tisch des Herrn sich einfände oder nicht; ein schwarz Register, darin die ärgerlichen Sünder, nach Ordnung der heiligen zehn Gebote, verzeichnet, damit er dieselben zur Besserung antreibt. . . . Das Examen an sich bei der Visitation wird von dem Prediger so vorgenommen, daß er erforsche, wie weit sie gekommen in der Erkenntniß der notwendigen Glaubenslehren und Lebenspflichten u. s. w.

Dänemark. Kopenhagen, 2. Juli. Man glaubt hier in der That, daß namentlich Frankreich im Streite zwischen Oesterreich, Preußen und Dänemark interventirend, und zwar zu Gunsten des letztgenannten Staates, auftreten werde, und mit einem ordentlichen Heißhunger werden die französischen Correspondenzen der „Intér. belge“ aus Paris, die immer darauf hinauslaufen, hier in der Uebersetzung wiedergegeben; ja, ein hiesiges Blatt geht sogar schon so weit, zu behaupten, daß der hiesigen Regierung die Zusicherung zu Theil wurde, daß Frankreich Hand in Hand mit Dänemark in diesem Streite gehen werde — und sonach also von deutscher Seite nichts zu befürchten wäre. Inwiefern solche Angaben auf Glaubwürdigkeit Anspruch zu machen haben, werden Sie leicht ermessen; — genug aber an Dem, daß sie zur Beruhigung oder vielmehr zur Aufrechterhaltung des dänischen Nationalstolzes mächtig beitragen! Uebrigens tritt seit einigen Tagen die gesammte hiesige Presse hier wieder starker und entschiedener auf — in irgend einer Art nicht Deutschland nachzugeben! — Die Nachrichten aus den Provinzen wegen der anhaltenden Hitze und der dadurch hervorgerufenen großen Dürre lauten wahrlich höchst betrübend. Allereris tritt bereits auf dem Lande Wassermangel ein. Bäche und Quellen beginnen zu versiechen und die versengenden Sonnenstrahlen brennen ganze Felder und Wiesen aus. An vielen Orten muß man das Vieh schlachten, weil man ihm keine Nahrung mehr zu geben im Stande ist. Wir haben auch seit zwei Monaten nun gar keinen Regen gehabt! — Aus einem uns vorliegenden Privatbrief aus Christiania vom 25. Juni

ersehen wir, daß es auch in Norwegen in letzterer Beziehung um nichts besser als hier ist. „Die Wärme“ — heißt es darin — „ist unendlich groß und selbst im Schatten haben wir 24—26° R. Die Landleute seufzen nach Regen, und bekommen wir denselben nicht bald, so geht das Heu und Getreide allerwärts zu Grunde. Schon jetzt zeigt sich eine Tendenz zum Steigen des obnehm theuer genug stehenden Getreides. Die Schifffahrt und der Holzhandel sehr flau, und im Ganzen nur der größte Geldmangel! Man kann kaum Geld gegen vollkommenes Pfand zu 18—20 Procent auf-treiben. Alle Kassen sind leer und immer und immer hört man das Wort: „Darleihen! Darleihen!“ ausrufen.

Italien. Wien, 2. Juli. Aus Neapel wird gemeldet: Zu Sapri, einem Küstenstädtchen am Golf von Policastro, unweit von Bonatti ist ein erfolgloser Aufstand ausgebrochen. Neapel selbst ist vollkommen ruhig. — Neapel, 3. Juli. Wenn auch die telegraphischen Meldungen über den allerneuesten Aufstandsversuch in Italien noch verworren lauten, so ist doch der Plan, welcher den Verschworenen dabei zu Grunde lag, leicht zu durchschauen. Vor allem lag es ihnen daran, Soldaten der Revolution anzuwerben. Zu dem Ende wendeten sie das Auge auf die dreihundert neapolitanischen politischen Gefangenen, welche im Zwinger der Insel Ponza durch ein kleines Detachement von Invaliden bewacht werden. Um die Befreiung dieser zu erwirken, richtete man sich so ein, daß am nämlichen Abend, an welchem der sardinische Dampfer „Cagliari“ von Genua die Fahrt nach Tunis antreten würde, ein bewaffneter Haufe des im Hafen von Livorno liegenden kleinen Dampfers „Il Giglio“ sich zu bemächtigen hätte. Letzterer ist als Kriegsdampfer armirt, dient aber ausschließlich um den Postdienst zwischen Livorno und der Insel Elba zu versehen. Da, wie Sie wissen, in der Nacht vom 29. auf den 30. Juni gleichzeitig in Genua und Livorno Unruhen versucht wurden, gelang es den Verschworenen wirklich des Dampfers „Il Giglio“ habhaft zu werden, und damit dem Dampfer „Cagliari“ aufzufassen, dessen Mannschaft aus kaum fünfzehn Individuen bestand, da er einer Handelsgesellschaft angehört, welche zwischen Tunis und Genua den Transport von Reisenden und Waaren besorgt. Die Verschworenen gaben den kleinen toscantischen Dampfer auf, und steuerten mit dem Cagliari, welcher eine Tragfähigkeit von achthundert Tonnen, und eine Maschine von der Kraft von hundertundfünfzig Pferden besitzt, auf die Insel Ponza los, wo die wenigen Invaliden, welche die Besatzung bilden, keinen ernstlichen Widerstand ihnen entgegenzusetzen vermochten. Durch die freige-wordenen Gefangenen verstärkt, unternahmen sie bei Sapri unweit Salerno eine Landung. Sie fanden die dortigen Behörden auf diesen Besuch nicht unvorbereitet. Nach einem kurzen Gefecht mit der Gensdarmarie nahmen die Aufständischen Reißaus, konnten aber den Bord ihres Dampfers Cagliari nicht mehr erreichen, weil bereits die aus Castellamare herbeigeleiteten königl. Kriegsdampfer ihnen den Rückzug durch die Besetzung des „Cagliari“ abgeschnitten hatten. Die meisten aus ihnen wurden gefangen genommen; die übrigen retteten sich durch die Flucht in die umliegenden Berge, wo sie von der Gensdarmarie verfolgt werden. — Genua, 30. Juni. Eine Handvoll Verschworener hat hier versucht, die bestehende Ordnung der Dinge umzustürzen. In einer Vertikalität bei der Vorstadt Villafranca wurden ungefähr 3000 Flinten, eine beträchtliche Anzahl Pistolen und Dolche, sowie eine Quantität Pulver und Kugeln weggenommen. Etliche dreißig Verschworene hatten sich in der Nacht von gestern auf heute des kleinen Forts Diamante bemächtigt, indem sie die kleine Wache entwaffneten und den diese befehligen Serganten tödteten. Hierauf versuchten sie auch das Fort Sperone zu nehmen,

dies mißlang ihnen jedoch, und ebenso wurden sie durch rasch herbeigeleitete Truppen aus dem Diamantfort herausgeschlagen. Der Plan, sagt man, sei gewesen, nach Wegnahme der Forts von Genua sich der Flotte zu bemächtigen, und damit nach Neapel zu laufen. Seitdem haben nun viele Verhaftungen stattgefunden. Die Stadt ist übrigens vollkommen ruhig, und man glaubt allgemein: es handle sich hier wieder um ein thörichtes Attentat der Mazzinisten, welche wie gewöhnlich Italien mit einigen Duzend verschworener Tagelöhne besetzen wollten.

Großbritannien. London, 3. Juli. „Morning Post“ meldet, der König von Belgien werde England besuchen. Man erwarte denselben stündlich in Dover. Der Kaiser und die Kaiserin von Frankreich werden auf ihrer bevorstehenden Reise nach England vermutlich zwei Tage in Manchester zubringen. — Kalkutta, 16. Mai. Nach Ausbruch des Aufstandes ist vom Generalgouverneur von Ostindien mit Bezug auf die Gerüchte von der beabsichtigten Verlegung der Kastengebräuche und Glaubenssysteme der Eingeborenen eine Proclamation erlassen worden, worin es heißt:

„Fort William (Regierungssitz in Kalkutta). Departement des Innern, den 16. Mai. Der Generalgouverneur und Rath von Indien hat die Armee von Bengalen darauf hingewiesen, daß die Gerüchte, durch welche die Mannschaften gewisser Regimenter zu dem Verdacht verleitet worden sind, als ähne die Regierung von Indien auf Verdrigung ihrer Religion oder Verlegung ihrer Kaste, verheerliche Unwahrheiten seien. Der Generalgouverneur und Rath hat erfahren, daß dieser Verdacht noch immer von böswilligen Leuten nicht nur in der Armee, sondern auch unter andern Klassen des Volkes verbreitet wird. Von Neuem mahnt daher der Generalgouverneur und Rath alle Klassen gegen die Täuschungen, welche gegen sie ins Werk gesetzt werden. Die Regierung von Indien hat unabänderlich die religiösen Gesinnungen aller ihrer Untertanen mit sorgfältiger Ehrerbietung behandelt. Der Generalgouverneur und Rath hat erklärt, daß er niemals aufhören werde, so zu verfahren. Er wiederholt jetzt die Erklärung und verkündet mit allem Nachdruck, daß die Regierung von Indien nicht den Wunsch hegt, ihre Religion oder Kaste zu ändern, und daß von Seiten der Regierung nichts geschehen ist, noch geschehen wird, was auf die freie Uebung der Religions- und Kasten-gebräuche irgend einer Klasse des Volkes Einfluß üben könnte.“

Inland.

Grünhain, 30. Juni. Beim gestrigen Quartal der hiesigen Schumacher-Innung feierten drei Meister, Ficker, Hedrich und Schreffig, ihr 50jähriges Jubiläum als Meister in hiesiger Stadt. — Vergangenen Sonntag Mittag in der ersten Stunde brach in Auerbach Feuer aus, welches binnen etlichen Stunden einige 40 Häuser mit Hinter- und Nebengebäuden einäscherte. Dem Vernehmen nach soll es von einem blödsinnigen Fleischer, der in eine Versorgungsanstalt abgeführt werden sollte, angelegt worden sein.

Öffentliche Gerichtsverhandlungen.

Eibenstock, den 30. Juni 1857.

Vor einem zahlreich versammelten Publikum fand heute die Hauptverhandlung gegen den 28. Jahr alten Posamentirgesellen, Radt Christian Josef Wäber aus Oberwiesenthal gebürtig, gegenwärtig verheiratet, in Schneeberg wohnhaft und bei der Kaserne in Schneeberg, welcher sich wiederholter Veruntreuungen an seinem Dienstherrn, Herrn Rudolf dafelbst, schuldig gemacht, statt. Die Details sind folgende: Wäber war von Herrn Rudolf mehrere Male beauftragt worden, Del einzukaufen. Das zu diesen Zwecken jedes Mal erhaltene Geld war von ihm aber jedes Mal unterschlagen und zu eigenen Zwecken verwendet worden. Dies hatte zu 18 verschiedenen Malen stattgefunden. Es klagte ihn daher auch die königl. Staatsanwaltschaft 18 verschiedene Unterschlagungen an, weshalb denn die Art. 287, 298, 276, hauptsächlich 299 in Anwendung zu bringen wären. Die Gesamtsumme der veruntreuten Gelder beträgt 11 Thlr. 8 Ngr. 4 Pf. Der Angeklagte, der übrigens noch nie zuvor in einer Untersuchung gefangen war, auch polizeilich noch nicht bestraft ist, legte ein offenes, unum-

wahrscheinlich und, wie es schien, vermuthliches Bekenntniß ab und gab als Motive zu seiner That große Noth, Krankheit der Frau und die Erfüllung einer für seinen Bruder geleisteten Bürgschaft an. Da ein Verteidiger für ihn nicht fungirte, so hob Hr. Staatsanwalt Hammer, eingehend seiner Verpflichtung, außer den von dem Inculpaten selbst schon angegebenen Circumstanzmomenten, noch den vollständig geleisteten Erbsatz als solches hervor. Das nach erfolgter geheimer Verurtheilung eröffnete Erkenntniß verurtheilte ihn in Gemäßheit der Artikel 276, 277, 278 und 299 des Strafgesetzbuchs zu 6 Wochen Gefängnis und in die Kostenabstattung. Weil jedoch der vom hohen Gerichtshof in Anwendung gebrachte Artikel 299 des Strafgesetzbuchs Arbeitshausstrafe ausspricht, erklärte die Königl. Staatsanwaltschaft, daß sie Nichtigkeitsbeschwerde gegen dieses Erkenntniß, dem der Angeklagte sich ant.worfen hatte, einwenden werde. —

Gibensack, den 30. Juni 1857.

Wenn, wie im vorhergegangenen Falle, drückende Noth einen Familienvater zu einer verbrecherischen Handlung, zu Veruntreuungen anvertrauten Gutes hinriß, so läßt jeder gerechte Richter bei Beurtheilung solchen Verbrechens gewiß die möglichste Milde obwalten und Jeder wird als Mensch die möglichst gelinde Bestrafung eines solchen Verbrechens mit Freuden willkommen heißen, er wird gegen ihn die schonendste Milde und Nachsicht üben und den reuigen Sünder gern wieder als gebessertes Mitglied der Gesellschaft begrüßen. Wenn aber, wie leider der folgende Fall lehrt, ein unwiderstehlicher Hang zu Luxus, eine unerfüllliche Begierde, äußerlich zu glänzen und in einer kostbaren, die Vermögensverhältnisse übersteigenden Kleiderpracht zu paradien, die Motive zu verbrecherischen Handlungen sind, dann allerdings dürfte die möglichste Strenge des Gesetzes in Anwendung zu bringen sein. Der gegenwärtige Fall ist um so trauriger, als es die Frau eines achtbaren Bürgers hiesiger Stadt, die Tochter braver, rechtschaffener, unerschlagener Eltern ist — die Mutter ist gestern erst, ob aus Gham und Kummer, vermag Referent dieses nicht anzugeben, vom Leben geschieden — die aus Brunkfucht, nicht aus Noth, sich eines Eigenthumsvergehens unter erschwerenden Umständen schuldig gemacht und somit zur gemeinen Diebin herabstinkt. Diese Person ist die verehel. Ernestine Wilhelmine Fischer von hier, 37 Jahre alt. Sie auf der Anklagebank sitzen zu sehen, hatte sich von nah und fern ein so überaus zahlreiches Publ. kum eingefunden, daß alle Zugänge zu den Räumen des Sitzungssaales dicht von Zuhörern angefüllt waren. Die Ergebnisse der Untersuchung sind folgende: Während des letzten Jahrmartles in Schneeberg am 16. Juni laufenden Jahres hatte die Fischer aus dem Kleidermagazin des Herrn Eduard Moriz Wese, Geschäftsführers des Herrn Haab aus Merseburg, ein graues Damenmäntelchen und eine Mantille, während Hr. Wese sehr beschäftigt war, entfremdet. Gleichwohl bemerkte der Letztere sofort, daß ihm ein Mäntelchen fehlte. Da er auch gleichzeitig die Fischer, die ihm gleich von der Zeit ihres Eintritts in sein Magazin als eine verdächtige Person erschienen war, vermisst, eilt er dem mutmaßlichen Diebe nach, trifft ihn an der Treppe wirklich in der Person der verdächtigen Fischer wieder und findet denn zu seinem nicht geringen Staunen, daß sie außer dem vermissten einen Gegenstand noch eine Mantille unter ihrem Umschlagetuche verborgen hatte. Mag auch die Diebin Hr. Wese gegenüber sich unschuldig an ihrer Ehre verletzt gestellt haben, so läßt er sie gleichwohl arretiren und man findet außer genannten Gegenständen sie noch im Besitze von einem Paar Gummischuhe, 5 Thlr. Geld, einigen Nähnerecken und einem Paquet Zwirn. Einem on dit zu Folge hat sie bei ihrer Arretur auch einen andern Namen angegeben. Es stellte sich aber bald heraus, daß die Urheberin des Diebstahls, der, weil angeblich von einer vornehmen Dame verübt, Sensation erregte, die verehel. Fischer, geb. Trommer aus Gibensack war. Bei ihrer Vernehmung vor dem Gerichts-Amte Schneeberg sagte sie bezüglich des Mäntelchens und der Mantille aus, sie habe Hr. Wese um Erlaubniß gebeten gehabt, diese Gegenstände ihrer Schwester zeigen zu dürfen, um diese um ihre Meinung hinsichtlich der Wahl zu befragen, da sie sich einen von beiden habe kaufen wollen; übrigens habe sie auch von der verehel. Wilhelmine Bauer, von hier, Auftrag gehabt, ein Mäntelchen für sie zu besorgen. Daß sie die Gegenstände unter dem Umschlagetuch verborgen gehabt, dürfe nicht bestritten, da sie dies immer zu thun pflege. Die Gummischuhe anlangend, exponirt sie: Sie habe dieselben, weil sie nicht an ihren Fuß paßten, bei dem Manne, von dem sie dieselben schon vor Oftern gekauft, gegen andere umtauschen wollen, ihn jedoch zu diesem Markte nicht angetroffen. Sonderbarer Weise aber tragen jene Schuhe ganz die nur von Hr. Rupprecht in Schneeberg geführte Auszeichnung und recognoscirt das als Zeugin vorgeladene bei Hr. Rupprecht condonirte Fräulein Bianca Schnedelbach an eben jener Auszeichnung, daß sie aus dem Gewölbe seien, ob aber gestohlen, wisse sie nicht; nur so viel vermöge sie anzugeben, daß die Fischer im Verkaufslocale gewesen und für ihre 16jährige Tochter ein Paar dergleichen Schuhe habe kaufen wollen, aber das Maß vermisst habe, daß sie hierauf an ihren eigenen Fuß mehrere Paare anprobiert, aber da keine

gepaßt, mit den Worten „sie wolle wiederkommen,“ das Gewölbe verlassen habe. Eine andere Aussage der Fischer geht dahin, daß sie jene Schuhe aus dem Grunde mit nach Schneeberg genommen, weil es ja regnen und schneelig werden konnte. Und doch entsprechen sie, wie sich im Laufe der Hauptverhandlung ergeben, nachdem auf Antrag der Königl. Staatsanwaltschaft Hr. Gerichtsrath Kraner die vorgefundenen Schuhe dem mit Zeug-Kuben bekleideten Fuße der Delinquentin angepaßt, vollkommen. Aus welchem Grunde hat sie daher dieselben umtauschen wollen? Ihre Angaben sind, wie auf's Evidente in die Augen springt, so verschiedenartig, verworren und ein solches Gewebe von Lügen, daß an der Identität der Urheberin und der Person der Diebin ein Zweifel nicht entstehen kann, um so weniger, da 1) Hr. Wese eidl. erklärt, daß seine Genehmigung sich ausdrücklich nur auf ein Anprobiert in seinem Locale, keineswegs aber auf ein Mitgeben oder Vorzeigen an andere Personen erstreckt habe; da 2) nur 5 Thlr. Geld bei sich hatte, von Haus aus aber solches nicht mit sich führte; 3) die Bauer von obigem Auftrage nichts weiß; 4) der von ihr über den rechtmäßigen Besitz der Schuhe geführte Ausweis ein höchst mißglückter ist; 5) ihre Angehörigen von dem Vorhandensein derselben eine Wissenschaft nicht haben; 6) da sie schon vor Oftern gekauft sein sollten und 7) der 16. Juni ein so heiterer Tag war, daß Regen nicht zu befürchten stand. Dem sachverständlichen Gutachten zu Folge hatte das Mäntelchen einen Werth von 5 Thlr. 15 Ngr., die Mantille von 5 Thlr., die Schuhe von 1 Thlr. 10 Ngr. Nach geöffneter Beweisannahme wurde die Angeklagte von der Königl. Staatsanwaltschaft auf Grund der Artikel 272, 273, 276, 277 u. des Strafgesetzbuchs des Markt Diebstahls vollkommen überführt erachtet. Als Defensor stand ihr Hr. Adv. Trautzsch zur Seite, der nach Ausführung mehrerer Excursionsmomente beantragte, daß sein Schützling für klage- und kostenfrei erklärt werden möchte. Der hohe Gerichtshof erkannte hierauf in Gemäßheit der angezogenen Artikel, von denen namentlich 276 und 277 Platz greifen, zu 3 Monate langer Gefängnisstrafe und in die Kostentragung. Die Verhandlung endete gegen 6 Uhr Nachmittag. —

Bermischtes.

Der „Publ.“ theilt folgenden Betrug mit. Es ließ Jemand an einen Bekannten ein Buch aus, in welches er auf das leere Blatt vor dem Titel seinen Namen eingeschrieben hatte. Einige Monate nachher wurde dem Ausleiher des Buches ein Wechsel über eine ansehnliche Summe präsentiert, dessen Acceptationsvorkert von ihm eigenhändig unterschrieben war, von dem er aber gleichwohl nichts wußte. Erst durch combinirte Ermittlung kam man darauf, daß das leere Blatt aus jenem Buche zu dem Betrüge benutzt worden sei.

In dem Städtchen Bardos (Rusland) fand in den ersten Tagen des Juni ein verheerender Brand statt, der 192 Häuser in Asche legte, und darunter auch das Ordnonnanshaus der dort garnisonirenden Invaliden-Compagnie. Vor diesem Ordnonnanshaus steht ein Schilderhaus, und der Gemeine Pantov hatte die Wache, als das Feuer ausbrach. Man vergaß ihn abzudien, aber er blieb unerlöschlich auf seinem Posten. Das Schilderhaus brannte ab, sein Mantel fing an zu brennen, als endlich ein Befreiter erschien, ihn abzulösen. Der Kaiser hat den braven Soldaten zum Unteroffizier befördert.

Nach den offiziellen Angaben über die Jagdergebnisse in Böhmen hat die Jagdausbeute in den Revieren der Domänen und der von denselben gepachteten Gemeindefogdareiten im Jahr 1856/57 betragen 771 Stück Gelbwild, 407 Stück Schwarzwild, 1039 Stück Damwild, 3846 Stück Rehwild, 295 Stück Auerwild, 1474 Stück Birkwild, 673 Hahnhühner, 41,847 Fasanen, 111,040 Kapphühner, 7369 Wachteln, 430,422 Hasen, 2161 Kaninchen, 278 Wildgänse, 6073 Stockenten, 4235 Plagenten, 4595 Waldschneepfen, 2023 Wildtauben, 138 Fischottern und 3837 Füchse. Der Geldwerth der Jagdausbeute wurde mit 479,372 fl. erhoben.

Mittheilungen.

Schneeberg vom 26. Juni bis 2. Juli. Geborene: dem Bergb. F. B. Voßmann e. L.; — dem Schneiderges. Ch. F. Unger e. S.; — dem ans. Maurerges. Ch. G. Salt e. L.; — dem Postillon Ch. G. Härtel e. S.; — Hr. Tuchhändler L. G. Günther e. S. — Außerdem 3 unehel. Kinder. — Gestorbene: L. F. Dettel, Bergb., ein Chemann, im 42. J.; — Fr. Pauline Ernestine, Wst. F. W. A. Straßers, B. u. Handschuhfabrikantens hier, Ehefrau, im 39. J.; — G. S. Nagler, Bergb., ein Chem., im 39. J.; — J. G. Chemnitzer, Webermst. hier, im 72. J.; — Auguste Caroline, F. B. Voßmanns, Bergb. ehel. L., im 1. J.; — Hr. Ch. A. Schulze, pens. Blausarbenmeister, ein Chemann, im 78. J. — Getraute: Hr. J. W. Seyffert, Telegraphist in Dresden, und Jgst. Christiane Friederike Obert; — G. L. Leising, Wäitnerg. hier, und Christiane Wilhelmine Mehlhorn; — Wst. G. B. Weiß, B. u. Zinnarbeiter hier, und Jgst. Amalie Auguste Winckler; — Wst. G. R. Besser, B. u. Schuhmacher hier, und Fr. Marianne Therese, verw. Reichenting; — Hr. G. A. Unger, B. u.

Kaufmann in Plauen, und Jgfr. Marie Louise Claus; — Ch. S. Sachsenweger, Handarbeiter hier, und Augustine Wilhelmine Wendler. **Obenroth.** Aufgebote: 75) der D. u. Kaufmann Fr. Theodor Dörffel, Junggel., und Jungfrau Laura Unger. — 76) taufte: 175) Johanna Elise Bretschneider in Wolfgrün; — 176) Geilmann, Friedr. Otto; — 177) Gm. Friedr. Scheffer; — 178) Bang, Herm. Guh. Albr.; — 179) Hulda Anna Feiger; — 180) Anna Paul. Schett; — 181) Kober, Herm. Albert; — 182) Spilner, G. Heinr., in Blauenthal. — Begrabene: 165) Frau Johanne, verm. Trommer, geb. Veier, 56 J., als mit Abb. u. vollem Geläute; — 166) todtgeborene Fichtner. — Nächsten Sonntag, 9. S., Amt hell. Communion.

(1475) Bekanntmachung.

Obgleich der hiesigen Einwohnerschaft bekannt ist, daß schon seit mehreren Jahren eine Steuer von — 15 Ngr. — für jeden, nicht fortwährend an der Kette liegenden oder zu gewerblichen Zwecken dienenden Hund hieselbst besteht; so sind doch nur sehr wenige Besitzer von Hunden im Laufe des gegenwärtigen Jahres ihrer diesfalligen Verbindlichkeit nachgekommen.

Es wird daher die Abführung solcher Steuer mit dem Bemerken andurch in Erinnerung gebracht, daß, wenn solche bis zum 20. laufenden Monats nicht berichtigt sein sollte, das Ex-cutionsverfahren gegen die Säumigen eingeleitet, nach Befinden die nicht versteuerten Hunde vom Cavaller weggeführt und den Eigenthümern nur innerhalb der ersten 24 Stunden, gegen Erlegung der Steuer und einer Anzeigegebühr von — 10 Ngr. — werden zurückgegeben werden.

Gleichzeitig werden beim Herannahen der Hundetage die schon oft veröffentlichten Bestimmungen des Mandats vom 2. April 1796 das freie Herumlafen der Hunde und deren Tollwuth betreffend, mit dem Bemerken eingeschärft, daß dieses Verbot auch auf die Jagd-, Fleisch- und Zughunde sich erstreckt und daß Zuwiderhandlungen mit einer Geldbuße von — 10 Ngr. — bis 5 Thlr. — oder verhältnismäßiger Gefängnißstrafe zu belegen sind.

Kirchberg, am 3. Juli 1857.

Der Stadtrath.
Querner.

(1829—31) Bekanntmachung.

Vom unterzeichneten Königl. Gerichtsamt sollen kommen 24. Juli d. Js.

die zum Nachlasse weil. Johann Christoph Höfers zu Dittersdorf gehörigen Immobilien, bestehend in

- 1) einem zu Dittersdorf gelegenen, unter Nr. 36. des Brandcatasters verzeichneten, unter Nr. 26. des dasigen Flurbuchs und Fol. 36. des Grund- und Hypothekenbuchs eingetragenen Wohnhause,
- 2) einem, in Zwönitzer Stadtkirch gelegenen, unter Nr. 325. und 336. des dasigen Flurbuchs und Folio 439. des Grund- und Hypothekenbuchs eingetragenen, 2 Acker III A. R. enthaltenden Feld- und Wiesengrundstück,

welche Immobilien und zwar

das Wohnhaus auf 375 Thlr. — —, und
das Feld- und Wiesengrundstück auf 284 Thlr.
12 Ngr. — Pf.

baugewerkl. und landwirthschaftl. ohne Berücksichtigung der darauf haftenden Abgaben gewürdet worden, freiwillig unter den, bei der dem im hiesigen Amtshause, sowie im Rathhause zu Zwönitz und im Günther'schen Gasthause zu Dittersdorf aushängenden Subhastationspatente ange-

fügten ohngefähren Beschreibung sub O mit enthaltenen Kaufbedingungen öffentlich versteigert und soll diese Versteigerung im Rathhause zu Zwönitz vorgenommen werden.

Kaufstellhaber werden daher hiermit aufgefordert, an diesem Tage, Vermittags, im Rathhause zu Zwönitz an vorerwähnter gewöhnlicher Expeditionsstelle zu erscheinen, sich über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen, ihre Gebote zu eröffnen und, sobald es an dasiger Kirch- uhr Mittags 12 Uhr geschlagen, der Licitation und des Zuschlags an den Meistbietenden unter den gestellten Bedingungen gewärtig zu sein.

Zwönitz, den 30. Mai 1857.

Königliches Gerichtsamt daselbst.
Hunzar.

Subhastationsbekanntmachung.

Mit Genehmigung des Königl. Appellationsgerichts zu Zwönitz soll kommen

5. August a. o.

das, der verm. Christiane Caroline Schumann, geb. Leisner in Bärenwalde zugehörig gewesene und nach dem Tode dem unmündigen Sohne derselben durch Erbgangrecht angefallene, daselbst unter Nr. 83. des Brandcatasters gelegene und im Grund- und Hypothekenbuch für Bärenwalde sub Fol. 50. verzeichnete Wohnhaus samt Zubehör und den dabei befindlichen zwei Gärten vom unterzeichneten Gerichtsamt zwar öffentlich, jedoch freiwillig und auf Antrag des Vormundes des Unmündigen, an Ort und Stelle verkauft werden.

Unter Bezugnahme auf das in der Richterwohnung zu Bärenwalde aushängende Subhastationspatent und die demselben unter A. und B. beiverzeichneten Abgaben und Versteigerungsbedingungen wird dies auf diesem Wege öffentlich bekannt gemacht.

Kirchberg, den 4. Juli 1857.

Königliches Gerichtsamt.
Redlob.

(1505—6)

(1482) Bekanntmachung.

Auf Hohe Anordnung wird hiermit zur Nachachtung für die Steinkohlenwerke des hiesigen Gerichtsamtbezirks Folgendes veröffentlicht:

1. Das regelmäßige Auslohn der bei ihnen beschäftigten Arbeiter hat fortan an den Sonnabenden nicht mehr zu geschehen.

2. Die Wahl der andern Wochentage zum Auslohn bleibt jedoch den Administratoren der betreffenden Werke überlassen.

3. In der Regel hat das Auslohn der Steinkohlenarbeiter je nach den Verhältnissen des betreffenden Steinkohlenwerkes aller 8 bis 14 Tage zu erfolgen. Nur ausnahmeweise darf in einzelnen besonderen Fällen, wie z. B. bei Quartalschluß, bei Jahreschluß u. eine längere Lohnperiode stattfinden.

4. Auf denjenigen Steinkohlenwerken, auf welchen eine der Vorschriften unter 1 und 2 nicht entsprechende Einrichtung dormalen besteht, ist solche alsbald abzustellen.

5. Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Bestimmungen

werden mit einer im Wiederholungsfalle zu erhöhenden Geldbuße von 5 bis zu 50 Thalern oder mit verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe geahndet.

Wildenfels, den 1. Juli 1857.

Das königliche Gerichtsamt daselbst.

Yob. d.

(1868—69)

Auction.

Kommanden

10. Juli 1857

sollen mit obervormundschaftlicher Genehmigung die, zum Nachlasse weil. Antonien Concordien Otto, vorher verw. gewesener Werner alhier gehörigen Effecten, bestehend in Kleidern, Wäsche, Betten, Möbels, einer goldenen Kette und einigem Silberzeug, gegen gleich baare Bezahlung meistbietend im Hause des Herrn Tuchhändlers August Poppe verkauft werden.

Kirchberg, den 22. Juni 1857.

Antonien Concordien Otto's Erben.

Mühlen - Verpachtung.

Die unmittelbar an der Zwettau-Schwarzenberger Eisenbahn liegende, selbst in den trockensten Zeiten nie an Wassermangel leitende „Rothle Mühle“ zu Obersachsenfeld bei Schwarzenberg mit 2 Mahlmängeln und der Backgerechtigkeit, soll mit einigen Aekern Feld, Wiesen und Gärten vom 1. November d. J. ab anderweit verpachtet werden. Nähere Auskunft hierüber wird auf dem Comptoir des Hammerwerks Erla bei Schwarzenberg ertheilt, und werden Pachtlustige ersucht, sich daselbst schriftlich oder mündlich zu melden. (1503—4)

Brauerei - Verpachtung.

Die zum Hammerwerke Rittersgrün gehörige, ca. 1½ Stunde von Schwarzenberg entfernt liegende, gut eingerichtete Bierbrauerei mit Malzhause, Inventarium, Kellern und den sonst dazu nöthigen Räumlichkeiten, soll von jetzt ab verpachtet werden. Die Lage dieser Brauerei ist zum Einkauf des Hopfens und der Gerste aus Böhmen sehr günstig und eignet sich dieselbe vermöge der vorhandenen vortheilhaften Keller ganz besonders zum Brauen von Lagerbieren. Pachtlustige werden ersucht, sich schriftlich oder mündlich auf dem Comptoir des Hammerwerks Rittersgrün oder Erla zu melden, woselbst nähere Auskunft ertheilt werden wird. (1501—2)

(1479) **Capitalverleihung.**

1200 Thlr. auf sichere Hypothek sind sofort auszuliehen durch

Anton Schäfer in Kirchberg.

(1480) **Verkauf.**

Eine Schänkwirtschaft mit Realrecht in der Nähe von Kirchberg, mit schönen Gebäuden, Preis 2000 Thlr., ist zu verkaufen beauftragt

Anton Schäfer in Kirchberg.

(1481) **Verkauf.**

Ein schönes Erbgericht und einige Bauergüter, ohne weit Gehemnis, mit guter Lage und Boden, wobei in Aussicht steht, daß der Untergrund bald gekauft und jeder Ankäufer ein gutes Geschäft machen wird, sind durch mich zu verkaufen, und zwar zu annehmbaren Preisen.

Neustädtel, den 2. Juli 1857.

Carl Weller.

(1500)

Gegenerklärung.

Auf die von meiner Mutter, der anderweit verheh. Hussamied Jahn in Bernsbach in Nr. 43. dieses Blattes ausgesprochene Warnung, nämlich: mir, dem Unterzeichneten, Nichts zu thun; indem sie Nichts mehr für mich beizubringen, erkläre ich hiemit zu meiner Rechtfertigung noch nachträglich, daß meine Mutter niemals aus ihren Mitteln für mich etwas bezahlt hat, dies vielmehr reine Rache ist, indem ich in Folge einer von meinem Stiefvater Jahn erlittenen Mißhandlung aus der Arbeit getreten bin und ihn dieserhalb denunciirt habe. Uebrigens mag sich Jeder um sich und nicht um Andere bekümmern.

Günzhain, den 4. Juli 1857.

Christian Friedrich Schröder,

Justizrath daselbst.

(1478)

Verkauf.

Ein Pferd, zum leichten und schweren Zuge brauchbar, nebst Kutschwagen und Geschirr, ist zu verkaufen bei Anton Schäfer in Kirchberg.

(1487)

Capitalverleihung.

300 Thlr. —, —, Kaffengelder liegen zum Ausleihen bereit gegen Hypothek auf Grundstücke bei

Gustav Decker

in Zwettau.

(1490—91)

Einladung.

Sonntags, den 12. Juli, Nachmittags von 4 Uhr an, wird der Fiederkranz zu Breitenbrunn im Saale des Teumer'schen Gasthofes eine musikalische Unterhaltung geben, wozu hiermit ergebenst eingeladen wird. Entrée 2½ Rgr. Darauf folgt Ball.

Der Vorstand.

(1492—93)

Einladung

zum Vogelschießen in Kirchberg.

Unser diesjähriges Vogelschießen findet den 30., 31. Juli und 2. August Statt.

Freunde dieses Vergnügens werden hierdurch freundlichst eingeladen.

Kirchberg, den 6. Juli 1857.

Das Schützen-Directorium.

(1494—95)

Gesuch.

Zum sofortigen oder doch wenigstens baldigen Antritt suche ich einen Hausknecht, der in diesem Fache schon routinirt sein muß, da in meinem Gasthofe 3 diverse Posten umspannen. Gleichzeitig engagire ich auch einen Kutscher, welcher die Feldarbeit gründlich versteht.

G. F. Mehlhorn im Deutschen Hause
in Zwettau.

(1450—51)

Lehrjüngersuch.

Ein junger Mensch von rechtlichen Eltern, welcher Lust hat, die Bierbrauerei zu erlernen, kann sofort ein Unterkommen finden in der Brauerei zu Hoheneck.

Hoheneck, den 30. Juni 1857.

W. Rettner.

(1860—62)

Capitalverleihung.

3000 Thlr. und 2000 Thlr. sind zu 4 Procent auf Landgrundstücke auszuliehen durch

Hugo Reventrost

in Wildenfels.

(1456—57)

Bekanntmachung.**Die General-Versammlung des Landwirthschaftlichen Kreisvereins
im Erzgebirge**

findet

**den 11. Juli d. J.,
Vormittags 10 Uhr,
im Saale des Gasthauses zur grünen Linde
in Chemnitz**

Statt, wobei folgende Gegenstände zur Verhandlung kommen werden:

I. Vortrag des Geschäftsberichtes für das Jahr 1856.

II. Mittheilungen des Herrn Geheimen Regierungsrath Ritter Dr. Reuning, über eine Reise nach der Magdeburger Gegend, insbesondere über den Betrieb der Viehzucht auf einigen größeren Gütern derselben.

Besprechung der Fragen:

III. Unter welchen Verhältnissen ist die Aufzucht des Jungviehs ratsam, und welches sind die Mängel, die einen raschen Auschwung der Rindviehzucht bei einem großen Theil der kleinen Landwirthe des niedern Erzgebirges behindern? (Eingeleitet durch Herrn Rittergutsbesitzer Knechtel auf Neutaubenheim.)

IV. Ist es wünschenswerth, daß den kleinen Städten nachgelassen werde, die Scheunen an die Gehöfte der Ackerbürger zu bauen, anstatt des zur Zeit geltenden Zwangsbaues außerhalb der Stadt? (nach einer Vorlage des Leipziger Kreisvereins.)

V. Welche Gründe hindern den deutschen, besonders gebirgischen Landwirth, statt des kostspieligen massiven Scheunenbaues die Einrichtung guter Heimen oder leichter Scheunen mit Pappdach und sind die außer dem Klima entgegenstehenden Hindernisse nicht zu beseitigen und ist das Klima als ein unbesiegbares Hinderniß zu betrachten? (Eingeleitet durch Prof. Stöckhardt zu Chemnitz.)

VI. Die Getreidepreise fallen, die Preise für die künstlichen Düngemittel steigen; welchen Rath kann die Aariculture wie bei solchen bedenklichen Zeitläufen darbieten? (Eingeleitet von Herrn Hofrath Dr. Stöckhardt zu Tharandt.)

VII. Was haben die Landwirthe zu thun, um den immer fühlbarer werdenden Mangel an landwirthschaftlichen Arbeitern vorzubeugen, oder solchen weniger fühlbar zu machen? (Eingeleitet durch Herrn Gerichtsamtman Ritter Friedrich in Chemnitz.)

VIII. In welcher Weise können die landwirthschaftlichen Vereine des Gebirges zur Hebung der Flachscultur in demselben und zur Förderung der daselbst entstehenden Flachsbereitungs-Anstalten beitragen? (Eingeleitet durch Herrn Ober-Commissar Münzner in Freiberg.)

IX. Ist in der Nähe starkbevölkerter Industrie-Städte der Feldbau auf die intensivste Weise mehr gartenbaumäßig oder mehr extensiv und zwar mit vorherrschendem Körner- oder vorherrschendem Grünfütterbau zu betreiben? (Eingeleitet durch Kreissekretair Koch in Chemnitz.)

X. Welches sind die Vorzüge des Feldgrasbaues, gegenüber dem Grassbau auf Wiesen und ist dessen Einführung hier gerechtfertigt?

Indem solches hierdurch bekannt gemacht wird, werden nicht nur die Vereinsmitglieder, sondern auch alle übrigen Landwirthe und Freunde der Landwirthschaft zu dem Besuche dieser Versammlung ergebenst eingeladen.

Chemnitz, den 24. Juni 1857.

**Das Directorium
des landwirthschaftlichen Kreis-Vereins im Erzgebirge.**

(1496—97)

Gesuch.

Ein durch gute Zeugnisse als tüchtiger Kutscher, guter Pferdewärter und sonst ordentlich sich ausweisender Mann, unverheirathet, wird zu alsbaldigem Dienstantritt gesucht vom

Schwarzenberg.

Bergrath von Fromberg.

(1498)

Zugelassen.

Ein Jagdhund, braun behängt, mit braunem Kopf, braunen Läufen und schwarzem Rücken, welcher ein ledernes Halsband mit gelbem Schild hatte, ist zugelassen bei **Fraugott Friedrich Schulze** auf dem Rittergute **Alberoda.**

(1874—77) So eben erschien und wird auf frankirte Anfragen franco und gratis versendet:

No. 16.

Auszug bester holländer Blumenzwiebeln.

Bei zeitig mir zu erkennen gegebenen Wünschen kann ich — bei überhaupt sehr mäßig gekulten Preisen — für ganz vorzügliche Waare garantiren und sehe daher recht zahlreichen Aufträgen baldigst entgegen.

Planitz bei Zwicau.

G. Geitner.

(1499) **Kräftige Waidenfische** stehen zum Verkauf im Forsthaute zum Poppenwald bei

G. R. Gubner Revierförster.

(1477)

Landständische Bank.

Da die zeitweiligen Geldzufüsse der Bank es gestatten, bis auf Weiteres Darlehen auf landwirthschaftliche Grundstücke gegen 4 pr. Ct. Verzinsung zu gewähren, so wird solches mit der Bemerkung bekannt gemacht, daß diese Bestimmung sich nur auf neu zu bewilligende Darlehen erstreckt.

Budissin, am 1. Juli 1857.

**Das Directorium der landständischen Bank.
von Thielau.**

(1476)

Bergarbeiter

werden auf, in der Nähe gelegenen Eisensteingruben gegen guten Lohn gesucht. Nähere Auskunft ertheilt
Steiger **Boael** in Neumark.

(1484—85)

Empfehlung.

Die Unterzeichneten vermitteln jederzeit unentgeltlich den Eintritt von Kindern jeden Alters in die
**Kinder-versorgungs- und Ausstattungs-Erbcasse der
Teutonia in Leipzig**

sowohl in die erste, als in die zweite Classe dieser Erbcasse, und macht alle Eltern und Vormünder, denen das Wohl ihres Kindes, resp. Pf.-gebefohlenen, am Herzen liegt, auf diese wohlthätige und bereits vielbenutzte Anstalt aufmerksam.

Die näheren Bedingungen über den Eintritt u. s. w. in gedachte Erbcasse enthalten die betreffenden Prospective der Teutonia, welche jederzeit unentgeltlich zu haben sind bei

C. Engelbrecht in Zwickau,
F. A. Liessfeldt in Schneeberg,
C. G. Günther in Eibenstock,
Gustav Raubold in Schwarzenberg,
Ernst Grützmann in Johannegeorgenstadt,
Richter Lenk in Schönheide,
Agenten der Teutonia.

(1462—64)

50 bis 60 Bergleute,

welche mit guten Attesten versehen sind, können bei dem Fürstlich Schönburg'schen Steinkohlenwerke zu Delitzsch sofort dauernde Arbeit erhalten.

Delitzsch bei Stollberg, den 2. Juli 1857.

**Aug. Marquardt,
Obersteiger.**

(1488—89)

Gesucht

werden **50 tüchtige Maurergesellen** und finden bei einem täglichen Lohn von 22 Ngr. dauernde Arbeit beim
Nothmaurermeister Purfürst in Leipzig.

NB. Bei weimonatlicher Ausdauer wird das Reisegeld verausset.

Theater im Feldschlößchen.

Mittwoch, den 8. Juli: **Tantchen Unversagt**, oder: **Der entlarvte Schmeichler.** Original-Lustspiel in drei Abtheilungen von Görner.

Donnerstag, den 9. Juli: **Kein Theater.**

Freitag, den 10. Juli, auf Verlangen zum dritten Male: **Die Grille.** Ländliches Charakterbild in 5 Akten von Charl. Birch-Pfeiffer. (Manuscript.) (1486)

(1488)

Dur Fähr.

Kommenden Sonntag und Montag, den 12. und 13. Juli, halte ich mein diesjähriges Bogelschießen mit Büchsen ab, wozu ergebenst einladet

Grünau, den 6. Juli 1857.

Carl Wersch.

(1507)

Aufforderung.

Herr Schauspieldirector Becker wird wiederholt um nochmalige Aufführung des ebenso trefflich besetzten, als auch in jeder Beziehung ausgezeichneten Stückes: „Die Grille“, von Charl. Birch-Pfeiffer, gebeten.

Mehrere Theaterfreunde.

**Course der Leipziger Börse
am 30. Juni 1857.**

1 Imperial 5 Thlr. 14 Ngr. — Pf.

1 Louisd'or 5 Thlr. 15 Ngr. — Pf.

1 holl. Ducaten 3 Thlr. 4 Ngr. 3/4 Pf.

1 kaisert. Ducaten 3 Thlr. 4 Ngr. 3/4 Pf.

Wiener Banknote 99 1/2 a. oder 150 L. = 98 1/2 Thlr. Courant:

Eine Banknote beträgt 19 Ngr. 6 1/2 Pf.

Actien der deutschen Credit-Anstalt A. — G. 83 1/2.

Noten ausländischer Banken ohne Auswechslungs-Cassa an hiesigem

Platz: pro 100 Thlr. = 99 1/2 Thlr.

Das Baden in Schneeberg am 12. Juli haben: **Hr. Bauer, Edelmann** in der Adelsgasse, **Hörster.**

Schneeberg und Schwarzenberg, Druck von Carl Moritz Gärtner.